



SCHUTZKONZEPT HAUS FÜR KINDER NYMPHENBURG

Stand Oktober 2022



Haus für Kinder
Nymphenburg
Margarethe-Danzi-Str.24
80639 München
Tel: 089 178768370
Mail:
hfk.nymphenburg@glockenbachwerkstatt.de

Leitung: Nicolai Polke
Stellv. Leitung: Lucie Surova

Homepage:
www.kita-glockenbachwerkstatt.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Inhaltsverzeichnis

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung.....	3
1.1. Grundlagen	3
1.2. Kinderschutz	3
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII.....	3
Schutz in Kitas.....	4
1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA	4
Einarbeitung in der Einrichtung.....	4
2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur	4
2.1. Kinderschutzbeauftragte	4
2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder	4
2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte	5
2.5. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen	5
2.6. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen.....	6
3. Definitionen.....	6
3.1. Gefährdung.....	6
3.2. Gewalt	6
3.3. Grenzverletzung	6
3.4. Sexuelle Übergriffe	6
3.5. Sexualisierte Gewalt	7
4. Risiko- und Potentialanalyse	7
Potential/Ressourcen:	7
4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder	7
Personalmangel	7
Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf	8
Wickeln/Toilettengang	8
Schlafen	8
Einzelförderung/Therapien	8
4.2. Gefahrenzonen im Haus.....	9
4.3. Gefahrenzonen im Garten.....	10
4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita.....	10
5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung	11
5.1. Wünschenswertes Verhalten	11
5.2. Umgang mit Grenzverletzungen	12
5.3. Unakzeptables Verhalten	12

6 Präventionsmaßnahmen	12
6.1. Gewaltprävention.....	13
6.2. Sexualpädagogisches Konzept.....	13
Kindliche Sexualität	13
Doktorspiele	13
Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	14
6.3. Einbeziehung von Eltern.....	14
Umgang mit Informationen von oder über Eltern	14
7. Vorgehen im Notfall	14
7.1. Notfallplan	14
7.2. Meldepflicht	15
7.3. Einschaltung Strafverfolgung	15
8. Umgang mit Gefährdungen	15
8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall.....	15
Durch Mitarbeiter*innen	15
Durch andere Kinder	16
Durch Dritte.....	16
8.2. Rehabilitation	17
Von Mitarbeiter*innen.....	17
Von Kindern.....	17
Von Dritten	17
8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes	17
9. Kooperationspartner/Anlaufstellen	17
10. Unterstützende Materialien.....	17
11. Anlagen.....	17
Impressum.....	18

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

In unserem Haus für Kinder pflegen wir einen respektvollen sowie liebevollen Umgang auf Augenhöhe mit den uns anvertrauten Kindern.

Durch Geduld, Fairness sowie einem gesunden Maß an Gelassenheit, schaffen wir für die Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre. Dabei prägen Spaß und Freude unseren Alltag, sowie unser pädagogisches Handeln.

Hierbei ist es uns wichtig, der Individualität jedes einzelnen Kindes verständnisvoll und authentisch zu begegnen. Wir nehmen uns ausreichend Zeit, zuzuhören, um flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

1.1. Grundlagen

Weitere rechtliche Grundlagen entnehmen Sie dem institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V.

Das Bundeskinderschutzgesetz

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz soll sowohl vorbeugende als auch intervenierende Maßnahmen umfassen.

Bestandteile des umfangreichen Gesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung früher Hilfen, die Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnis zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit dem 09.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Es beinhaltet folgendes:

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

1.2. Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII

Im §8a SGBVIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Werden dem Jugendamt oder der Kinderbetreuungseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, oder Jugendlichen bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit einer „insoweit erfahren Fachkraft“ (InsoFa) einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zunächst wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen

hingewirkt, wenn diese erforderlich sind. Ist die Gefährdung für das Kind nicht abzuwenden, wird das Jugendamt informiert, dabei gilt Kinderschutz vor Datenschutz.

Schutz in Kitas

Aufgabe der Einrichtungen ist es den Schutz der Kinder zu gewährleisten und alle möglichen Formen von Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Hierfür müssen Strukturen geschaffen und befolgt werden, die klar beschreiben, was für die Sicherheit der Kinder getan wird.

Das Thema immer wieder anzusprechen und in den Fokus zu rücken, hilft allen Beteiligten Gefahrensituationen zu erkennen, anzusprechen und zu beseitigen.

Dabei ist es die Aufgabe der Pädagog*innen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder zu fördern ohne die Kinder in ihrer Entwicklung einzuschränken. Dazu gehört es auch, dass die Kinder:

- Konflikte erleben und austragen,
- Sich selbst ausprobieren und manchmal kleine Verletzungen, Schrammen und Beulen erleiden
- Frustration aushalten
- sich Hilfe holen, wenn es nötig ist
- klar Nein sagen, wenn sie etwas nicht wollen

1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Die Qualifizierung der Fachkräfte muss den Schutz der Kinder vor Gewalt durch professionelle Fachkräfte in der Kita einschließen. Das Personal muss sich regelmäßig zu dem Thema fortbilden und Situationen reflektieren.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. und das einrichtungsspezifische Schutzkonzept werden jährlich thematisiert und bei Bedarf angepasst. Dabei steht vor allem der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung im Fokus. Die Selbstverpflichtung wird bereits in der Einarbeitungszeit besprochen und von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet.

Einarbeitung in der Einrichtung

2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

2.1. Kinderschutzbeauftragte

Jedes Teammitglied ist sensibilisiert für diesen Themenkomplex und achtet auf die Umsetzung innerhalb der Einrichtung. Einen speziell benannten Kinderschutzbeauftragten gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Wir pflegen in unserer Einrichtung eine sehr offene Kommunikationskultur. Die Kinder können den Pädagogen jederzeit mitteilen, wenn Sie etwas beschäftigt, sie sich ungerecht behandelt fühlen etc. Insbesondere durch spezielle Erzählrunden, Gesprächskreise in den einzelnen Gruppen, Kinderkonferenzen oder beim großen Morgenkreis wo sich alle sechs Gruppen jeden Freitag treffen, können die Kinder Ihre Wünsche, Gedanken, Sorgen, Rückmeldungen etc. loswerden.

Besonders herausfordernd gestaltet sich die Kommunikation mit den jüngeren Krippenkindern - hier achtet das Personal ganz besonders auf Mimik und Gestik. Sollte sich beispielsweise ein Kind wegdrehen oder durch Gestik signalisieren, dass eine bestimmte Sache nicht gemacht werden soll, so wird dies auch respektiert. Dies gilt auch für ältere Kinder, welche die deutsche Sprache noch nicht sprechen können - auch hier wird stark über Mimik und Gestik kommuniziert und wahrgenommen. Wir geben den Kindern beispielsweise die Möglichkeit durch „Daumen nach oben/unten zeigen“, ob Sie mit etwas einverstanden sind oder nicht.

Wie könnte so eine Situation im Alltag in unserer Einrichtung aussehen?

Die Gruppe plant gemeinsam im Morgenkreis auf einen Spaziergang zu gehen. Während des Freispiels singen die Pädagog*innen das bekannte Aufräumlied als Zeichen für alle Kinder, dass die Freispielzeit nun zu Ende geht und die Gruppe zum Spaziergang aufbrechen möchte. Mehrere Kinder reagieren nicht auf das Aufräumsignal und spielen einfach weiter. Auch auf mehrere direkte Ansprachen durch die Pädagog*innen reagieren die Kinder nicht. Die Pädagog*innen sprechen die Kinder mit Blickkontakt direkt an, ob Sie durch Ihr Verhalten zeigen möchten dass Sie nicht mit zum Spazieren gehen möchten. Die Kinder äußern, dass Sie viel lieber in der Einrichtung bleiben möchten um weiter zu spielen. Somit kann nach Möglichkeit mit anderen im Haus verbleibenden Gruppen eine Lösung gefunden werden und die Kinder können weiter in der Einrichtung im Freispiel verbleiben. Hierdurch lernen die Kinder, Ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und anzusprechen und somit erweitern Sie auch Ihre Problemlösekompetenz. Weiterhin erfahren die Kinder, dass Ihre Wünsche und Probleme wahrgenommen und gemeinsam mit Ihnen gelöst werden können.

2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Für unsere Elternschaft gibt es mehrere Möglichkeiten, sich bei uns durch Beschwerden Gehör zu verschaffen. Bei kleineren Themen geschieht dies meist in Tür-und Angelgesprächen direkt mit den Gruppenpädagog*innen. Bei umfangreicheren Themen pflegen wir in der Einrichtung eine sehr offene und transparente Kommunikation mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Die Einrichtungsleitung sowie Stellvertretung sind stets für die Belange der Eltern da und in der Regel werden in gemeinsamen Gesprächen sehr schnell zufriedenstellend Lösungen gefunden.

Eine weitere Möglichkeit der Beschwerde ist der Kontakt mit dem Elternbeirat, welcher für jede Gruppe Ansprechpartner zur Verfügung stellt.

In der jährlich stattfindende Elternumfrage, können die Eltern Lob, Kritik, Beschwerden anonym verfassen.

Die Beschwerde beim Träger Glockenbachwerkstatt e.V., über die Einrichtung ist eine weitere Option - über www.kita-glockenbachwerkstatt.de haben Eltern die direkte Kontaktmöglichkeit zum Träger.

2.5. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

Als Führungskraft ist es eine der Hauptaufgaben, die Belange der Mitarbeiter zu kennen, wahrzunehmen und Lösungsansätze zu finden. Hierzu gehört auch die Offenheit gegenüber Beschwerden bzw. Problemen. Als Einrichtungsleitung steht die Bürotür für die anvertrauten Mitarbeiter zu jeder Zeit offen und die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ein Vier-Augen-Gespräch zu führen und gemeinsam mit der Führungskraft nach Lösungen zu suchen. Weiterhin gibt es hierzu die Möglichkeit bei den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen gemeinsam Themen anzusprechen, Probleme/Beschwerden zu analysieren und nach zufriedenstellenden Lösungen zu suchen.

Alternativ haben die Mitarbeiter auch die Möglichkeit, sich mit Ihren Problemen an den Träger zu wenden.

2.6. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Für Beschwerden jeglicher Art welche von externen Personen kommen, ist die Leitung der Einrichtung kompetenter Ansprechpartner. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über die Homepage des Trägers unter www.kitas-glockenbachwerkstatt.de anhand des Formulars „Lob - und Kritik“ zu beschweren.

3. Definitionen

3.1. Gefährdung

Als Kindeswohlgefährdung wird grundsätzlich jegliches Verhalten bzw. jeder Verdachtsfall gewertet, welche sich im Bezug auf das Kind und für dessen Entwicklung als negativ bewerten lässt. Unter dem Begriff der Gefährdung werden alle Handlungen gewertet, welche die seelische sowie körperliche Gesundheit eines jeden Kindes bedrohen bzw. die weitere Entwicklung des Kinder langfristig beeinträchtigt. Dieses Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern kann von Seiten der Erziehungsberechtigten oder aber von Dritten ausgehen. Die Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen kann man schwer an einem bestimmten oder festgelegten Verhalten ausmachen, es bezieht sich vielmehr auf alle möglichen Handlungen, welche die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen können.

3.2. Gewalt

Es gibt zwei Formen von Gewalt zu unterscheiden - psychische sowie körperliche Gewalt. Zur Unterscheidung beider Formen hilft eine genaue Differenzierung.

Unter körperlicher Gewalt versteht man jegliche Art von Verletzung oder Misshandlung des Kindes.

Die psychische Gewalt ist oftmals zielgerichtet, um Kinder ganz bewusst durch Worte, Ignorieren etc. klein zu reden, ihnen schlechte Gefühle (Selbstwertgefühl etc.) zu vermitteln und somit einen seelischen Schaden hervorzurufen.

Oftmals sind Kontrolle und Macht treibende Kraft bei der psychischen Gewalt gegen andere Menschen, insbesondere Kinder.

3.3. Grenzverletzung

Verhaltensweisen, welche in Bezug auf andere Menschen als verletzend wahrgenommen werden, gelten als Grenzverletzungen. Dies kann zum einen ganz bewusst herbeigeführt werden, auf der anderen Seite jedoch auch im täglichen Miteinander kann dies unbewusst geschehen, beispielsweise im kindlichen Spiel. Exemplarisch sei an dieser Stelle möglicherweise ein Doktorspiel genannt welches für manche Kinder als grenzüberschreitend gelten kann.

3.4. Sexuelle Übergriffe

Als sexuelle Übergriffe gelten nicht zufällige Handlungen, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Im Vergleich zu Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe insbesondere durch eine höhere Intensität und/oder die Häufigkeit. Kinder können zu sexuellen Handlungen verführt oder gar durch Drohungen und/oder körperlicher Gewalt gezwungen werden.

3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalthandlungen bezeichnet werden. ZB. Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt (Kinderprostitution, Kinderpornographie). Bei allen Formen sexualisierter Gewalt ist weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle

4. Risiko- und Potentialanalyse

In intensiver Zusammenarbeit, verteilt über mehrere Tage hinweg hat sich das päd. Team der Einrichtung mit diesem Thema auseinandergesetzt. Hierbei haben wir versucht alle möglichen Situationen (innerhalb und außerhalb der Einrichtung) zu besprechen und auf dessen Gefährdungspotential zu analysieren. Hierbei geht es aber nicht darum, den Kindern sämtliche Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten zu enteignen, sondern vielmehr um eine gemeinsame Bewusstheit und Sensibilität zu schaffen. Dies vereinfacht es im Verdachtsfall, schnell reagieren zu können und in etwaigen Situation eine Handlungssicherheit zu entwickeln.

Potential/Ressourcen:

Die Mitarbeiter*innen

- pflegen einen regelmäßigen und Intensiven Kontakt zu den Kindern der Einrichtung sowie zu deren Eltern. Austausch ist für eine Erziehungspartnerschaft unumgänglich
- reflektieren die pädagogische Arbeit im Haus regelmäßig, nutzen Teambesprechungen um immer wieder im Bereich des Kinderschutzes sensibilisiert zu sein
- verstehen sich als große Einheit, Gruppendenken wird so gering wie möglich gehalten - wir sind ALLE Teil dieser Einrichtung

Besonders in stressigen Situation herrscht eine Politik der gegenseitigen Unterstützung. Wir helfen uns gegenseitig, entlasten uns in anspruchsvollen Situationen und wirken gegenseitig deeskalierend.

4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

Personalmangel

- in Zeiten akutem Personalmangels und dadurch resultierend oft erheblich stressigeren Situationen, ist die gegenseitige Hilfestellung sowie Sensibilisierung aller Kolleg*innen besonders wichtig. Vermehrt werden gegenseitig Hilfestellung und/oder kurze Pausen angeboten. Jedes Teammitglied achtet nochmals umso mehr auf Überlastungsanzeigen der Kolleg*innen. Die Einrichtungsleitung unterstützt die Kolleg*innen nach Bedarf aktiv im Gruppendienst und bietet ebenso kurze Pausen an.
- die Kinder sollten keine Überlastungen der Pädagog*innen zu spüren bekommen - Sie sind zu jeder Zeit weiterhin zu schützen und respektvoll zu behandeln
- Kinder können in die Tagesabläufe zur Unterstützung mit einbezogen werden (Tisch decken, sich um kleinere Kinder kümmern, beim Anziehen helfen). Dies bietet den Pädagog*innen deutliche Entlastung.
- Um eine Überforderung des Personals und damit eine potentielle Gefährdung der Kinder zu vermeiden, kann es zu vorübergehenden Einschränkungen der

pädagogischen Angebote, Betreuungszeiten, Schließung oder Teilschließung von Gruppen kommen.

- Es gibt für diese Fälle einen mit dem Team erarbeiteten und mit dem Elternbeirat abgestimmten Notfallplan der nur dann eingesetzt wird, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

Bring- und Abholzeit, An- und Ausziehen in den Garderoben, Nutzung der Waschräume sind nur ein paar der Situationen in denen es sehr lebhaft zugehen kann. Darum:

- Sind wir offen für Verbesserungsvorschläge/
- Überprüfen die Möglichkeiten zur Optimierung
- Unterstützt sich das Personal gegenseitig und gibt Hilfestellungen um die Situationen schneller abschließen zu können
- Verteilen sich alle um einen besseren Überblick in der Situation zu behalten

Wickeln/Toilettengang

- Toilettengang ist etwas intimes, daher sollten keine Fremden Personen (Eltern, Lieferanten, Handwerker etc.) Einblick in die Toilettenräume haben. Kinder sind vor Blicken zu schützen
- Kinder und auch Pädagog*innen schauen nicht ungefragt über oder unter die Abtrennungen der einzelnen Toiletten
- Kinder dürfen sich aussuchen wer Sie begleiten darf und Ihnen auf der Toilette Hilfestellung gibt. Sollte ein Kind jemanden ablehnen wird dies akzeptiert und eine andere Person hinzugezogen
- Kinder werden nicht „nackt“ im Bad stehen gelassen um beispielsweise Wechselkleidung zu holen
- Der Wickeltisch wird so platziert dass kein direkter Blick von den Fluren auf das Kind möglich sind. Gleichzeitig stehen die Wickeltische jedoch so, dass man die Pädagog*innen sehen und deren Handlungen beobachten kann

Schlafen

- während der Einschlafbegleitung in der Krippe sind in der Regel immer zwei, während der Schlafphase immer ein*e Pädagog*in im Schlafrum.
- der Schlafrum wird nicht komplett verdunkelt, sondern lediglich etwas abgedunkelt.
- durch die Glasausschnitte in den Türen kann man jederzeit in den Schlafrum sehen
- Erwachsenen ist es verboten sich zu den Kindern zu legen.
- Wünschen sich Kinder Körperkontakt um besser einschlafen zu können, erfolgt dieser ausschließlich über der Bettdecke und über der Kleidung
- Die Kinder ziehen nur so viel Kleidung aus wieviel sie selbst möchten und behalten mindestens die Unterwäsche an.

Einzelförderung/Therapien

Einzelförderungen und Therapien finden in den Gruppenräumen statt. Sollten dies nicht möglich sein wird ein alternativer Raum genutzt, der gut einsehbar ist, oder dessen Türe nicht geschlossen wird, so dass jederzeit eine Einsicht in den Raum möglich ist. Alle Mitarbeiter*innen werden über die Einzelförderung informiert. Sollten Kinder nicht zur Einzelförderung mitgehen wollen, so ist dies als Beschwerde aufzufassen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

4.2. Gefahrenzonen im Haus

- Die Kinder können in unserer Einrichtung im ganzen Haus spielen. Hierbei entstehen auch Spielsituationen, welche nicht immer beaufsichtigt werden können/sollen (beispielsweise in kleinen Ecken). Während der Abholzeiten müssen alle Kinder in der Gruppe sein, das Spielen in den Fluren ist zu diesen Zeiten nicht möglich.
- Das Personalbüro, der Personalraum, die Personaltoiletten sowie das Leitungsbüro dürfen nur vom päd. Personal genutzt werden und sind keine Spielräume für die Kinder.
- Die Küche darf nur vom Küchenpersonal betreten werden, Kinder müssen aus Sicherheitsgründen an der Türe warten
- Die Turnhalle der Einrichtung darf von den älteren Kindern auch ohne Aufsichtsperson genutzt werden. Der angrenzende Nebenraum wird jedoch aufgrund fehlender Fluchtmöglichkeit immer abgesperrt und darf nicht bespielt werden. Zudem wird in diesem Raum das Licht von außen gesteuert was ein erweitertes Risiko darstellt.
- Schwer einsehbare Bereiche wie beispielsweise der Bereich unter der Treppe sowie auf/unter den Hochebenen werden regelmäßig von den Pädagogen kontrolliert.
- Das Spielen im Vorraum des Eingangsbereichs ist nicht gestattet, da der Abstand von den Gruppen so groß ist, dass man die Kinder nicht mehr im Sichtfeld hat. Zudem können größere Kinder durch Springen den elektrischen Türöffner betätigen, was eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt.
- Das Elternzimmer wird oftmals als Therapieraum für externe Dienstleister wie beispielsweise die Frühförderstelle genutzt. Dieser Raum ist baulich gesehen schwierig, da kein Sichtfenster in der Türe verbaut ist. Somit ist es kaum möglich ohne richtige Störung der Therapiestunde nach innen zu blicken ob dort alles in Ordnung ist. Eine genaue Lösung des Problems besteht derzeit nicht - das päd. Personal schaut in längeren Abständen immer wieder durch das Öffnen der Türe ins Innere.

Bei der Erstellung des Schutzkonzepts haben wir uns mit verschiedenen Stufen/Ebenen der Intimität stark auseinandergesetzt und sind hierbei auf folgende Ergebnisse gekommen, welche für jedes Teammitglied als stimmig empfunden werden:

Höchste Stufe von Intimität: Wickeln, kompletter Wechsel der Kleidung, duschen von Kindern nach Einnässen/Einkoten etc. ;Hilfestellung beim Toilettengang geben, vertrauensvolle Gesprächsführung schwieriger Themen

etwas geringere Intimität: schlafen legen, abduschen nach dem Sandkasten, Eincremen, Überprüfung von Verdachtsfällen bei Krankheiten (Hautausschläge etc.), trösten, kuscheln, umziehen (immer ausgehend vom Kind).

deutlich geringere Intimität: kitzeln, kuscheln unter Kindern, Füttern, Hände halten (beim Spaziergang)

Wenig Intimität: gemeinsames Händewaschen, Nase putzen durch einen Erwachsenen, gemeinsames Essen, Gesprächskreise

ohne Gewährleistung von Intimität: Bilderbuchbetrachtung, Bewegung in der Turnhalle, im Garten, Flure.

Bei der höchsten Stufe von Intimität sind die Kinder vor Dritten (im Idealfall auch vor anderen Kindern) zu schützen.

Insbesondere vor Außenstehenden wie beispielsweise Lieferanten, Vertretern, Frühförderstellen, Handwerkern, Hausmeistern etc. können die Kinder nur bedingt geschützt werden. Hier ist besondere Achtsamkeit durch die Pädagog*innen gefragt (dies gilt insbesondere für Situationen wie Umziehen, Wickeln, Schlafen etc.).

4.3. Gefahrenzonen im Garten

Unser Garten ist von den Gruppenräumen sowie von der Terrasse aus fast komplette überschaubar. Lediglich hinter dem Hügel haben die Kinder die Möglichkeit, vom Haus aus nicht gesehen zu werden. Diesen Wunsch nach versteckter Spielmöglichkeit geben wir bedingt nach - die Kinder können sich dorthin zum Spiel zurückziehen. Das pädagogische Personal überwacht diese Ecken daher sehr regelmäßig durch kurze Kontrollen und zieht sich anschließend wieder zurück.

Der äußere Ausgang zum Obergeschoss ist eine Besonderheit. Lediglich in diesem Bereich dürfen die Kinder aufgrund der Unfallgefahr und der Uneinsehbarkeit nicht spielen.

Die Einrichtung verfügt im hinteren Bereich des Gartens über ein Spielhäuschen, welches von Außen fast nicht einsehbar ist. Hier sind die Kinder angehalten, entweder die Türen oder die Fensterläden geöffnet zu lassen, damit eine Aufsichtsperson jederzeit von Außen reinsehen kann, ohne das Spiel zu stören.

Der Fahrzeugraum darf nur geöffnet bleiben und von den Kindern betreten werden, wenn pädagogisches Personal in der Nähe ist. Da es in diesem Raum keine Fluchtmöglichkeit oder ausreichend Beleuchtung gibt, muss dieser Raum immer in Anwesenheit des päd. Personals geöffnet werden.

Unser Garten ist im Sommer von Außen schwer einsehbar -lediglich vom Gartentor und gleichzeitig der Straße hat man die Möglichkeit Kinder in einem sehr begrenzten Radius beobachten zu können. Aus diesem Grund wird im Hochsommer nur mit Badekleidung geplantscht, nacktes Plantschen ist nicht möglich da wir die Kinder nicht komplett vor Blicken Außenstehender schützen können. Wenn geplantscht wird, sind die Mitarbeiter*innen nochmals sensibilisierter und achten stets darauf, dass niemand von Außen die Kinder beobachten kann. Dies gilt auch für die umliegenden Wohnungen, welche von den Balkonen in den Garten schauen können.

4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

Bei Ausflügen aller Art (Spaziergang im Viertel, Schlosspark, weiter entfernte Vorschulausflüge etc.) achten wir auf einen ausreichenden Personalschlüssel. Insbesondere bei Ausflügen mit dem ÖPNV wo wir stark frequentierte Bereiche durchqueren bzw. zu Stoßzeiten fahren ist ein ausreichender Personalschlüssel unabdingbar um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Bevor wir mit zu wenig Personal fahren verschieben wir den Ausflug auf einen späteren Zeitpunkt.

Bei Spaziergängen dürfen sich die Kinder nur so weit entfernen, wie sie von den Pädagog*innen gesehen und gehört werden können damit stets alle Kinder im Blickfeld sind und vor Fremden geschützt werden können.

Nehmen fremde Personen Kontakt auf zu den Kindern nehmen die Pädagog*innen sofort Kontakt zu den Personen auf und begleiten oder unterbinden den Kontakt umgehend.

5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder gilt jederzeit und für ALLE Mitarbeiter der Einrichtung. Um im Alltag einen für alle Pädagog*innen verbindlichen Konsens zu definieren, haben wir uns mit dieser Fragestellung intensiv beschäftigt.

5.1. Wünschenswertes Verhalten

Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass die folgenden Dinge eingehalten und umgesetzt werden:

- die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen
- ein „Nein“ wird respektiert
- die Privatsphäre der Kinder wird gewährleistet und respektiert (Toilettengang, Wickeln, etc.)
- eine positive Beziehung sowie eine positive Grundhaltung gegenüber den Kindern ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns
- Handlungen am Kind werden kommunikativ begleitet (bsp. ich ziehe dir jetzt deine Schuhe aus; ich ziehe dir nun das Lätzchen an; Achtung jetzt kommt ein Feuchttuch, das könnte sich etwas kalt und nass anfühlen)
- Kinder werden vor Bloßstellung durch andere Kinder geschützt
- Durch Zwang erreicht man nichts - die Kinder bestimmen das Tempo (bspw. wann bin ich bereit auf das Töpfchen zu gehen etc.)
- wir hören den Kindern zu
- klare Grenzen schaffen Orientierung, dafür müssen die Regeln den Kindern jedoch bekannt sein
- wir arbeiten lösungsorientiert und nicht mit dem Blick auf ein mögliches Defizit
- wir wollen eine Atmosphäre von Spaß, Gemeinschaft, und Zusammengehörigkeit für ALLE schaffen
- wir unterstützen uns gegenseitig
- eine respektvolle und wertschätzende Haltung soll Grundlage unseres täglichen Handelns sein
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund und müssen geachtet und respektiert werden
- wir sind eine lernende Organisation und lernen ständig gegenseitig voneinander

Auch in Bezug auf unser eigenes Verhalten, im Bezug auf Nähe und Distanz, haben wir uns eingehend beschäftigt. Folgende Punkte sind uns hierbei wichtig:

- persönliche Grenzen dürfen und müssen respektiert werden (ich möchte jetzt gerade nicht kuscheln, ich möchte dir gerade nicht die Hand geben, mein Po gehört mir - ich möchte nicht dass du darauf klatschst)
- Kinder müssen sich beim Spaziergang nicht die Hand geben, lediglich in gefährlichen Verkehrssituationen
- wir küssen die Kinder nicht

- wir verteilen keine Spitznamen/Kosenamen
- ungefragtes Kuschn sollte vermieden werden (dies ist für beide Seiten zu beachten)
- ausgewählte Kinder dürfen nicht bevorzugt werden
- Niemand wird zum Essen gezwungen
- jedes Kind darf seinen Spielpartner frei wählen, es werden keine Spielpartner aufgezwungen

5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen besteht die Möglichkeit, gemeinsam Beobachtungen oder herausfordernde Situationen zu thematisieren. Fehlverhalten der Mitarbeiter entstehen oft in stressigen Alltagssituationen. Die Leitung ist jederzeit für ein Gespräch bereit. Die Kollegen erinnern sich gegenseitig an die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln. Sie machen sich gegenseitig aufmerksam, sollte eine Regel nicht eingehalten werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten wird der/die Mitarbeiter*in zum Gespräch gebeten und Lösungen werden gemeinsam besprochen.

5.3. Unakzeptables Verhalten

Folgende Verhaltensweisen werden in unserer Einrichtung nicht geduldet und werden auch nachverfolgt:

- zwanghaftes Verhalten oder zwanghafte Verallgemeinerungen (beispielsweise Zwang zu schlafen oder zu essen)
- Kinder fixieren (körperlich oder an Gegenständen)
- körperliche Gewalt gegenüber den Kindern (schlagen, hauen etc.)
- Machtmissbrauch
- schlafende Kinder wecken
- Drohungen
- Beleidigungen
- Bloßstellen von Kindern vor der Gruppe oder anderen Erwachsenen

6 Präventionsmaßnahmen

Die Kinder haben bei uns in der Einrichtung immer die Möglichkeit sich zu beschweren. Diese Beschwerden werden von uns auch sehr ernst genommen. Gleichzeitig ermutigen wir die Kinder beinahe täglich „Nein“ zu sagen wenn Sie bestimmte Dinge nicht möchten. Wir versuchen in vielen abgestimmten Projekten die Kinder zu mündigen sowie selbstsicheren Persönlichkeiten zu erziehen. Im Bezug auf den eigenen Körper nutzen wir einige Kinderbücher, welche speziell auf den eigenen sowie den fremden Körper ausgelegt sind. Wir sprechen beispielsweise Geschlechtsteile immer mit Namen an und verteilen hierfür keine Spitznamen oder gar Verniedlichungen. Dadurch erfahren die Kinder im Alltag einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper sowie dem Körper der anderen Kinder.

Die Waschräume/Toiletten/Wickelräume sind Räume mit einer hohen Intensität an Intimität. Aus diesem Grund werden diese Räume nur von den Kindern, dem hauswirtschaftlichen

Personal sowie dem päd. Personal betreten. Wir schauen auf den Kindertoiletten nicht ohne vorherige Ankündigung über die Trennwände. Eltern und Handwerker haben nur in Ausnahmefällen Zutritt und werden von allen Mitarbeitern bei Missachtung der Regeln angesprochen sowie dem Raum verwiesen bis keine Kinder mehr darin sind.

Zur Beratung des päd. Teams der Einrichtung ziehen wir immer wieder eine ISEF sowie eine Krippenpsychologin hinzu. Zudem sprechen wir in Mitarbeiterbesprechungen und Konzeptionstagen regelmäßig über diese Themen und holen uns bei schwerwiegenden Themen Unterstützung.

6.1. Gewaltprävention

Die Kindertagesstätten und auch Krippen sind die ersten Erfahrungsbereiche der Kinder außerhalb der Familie. Kinder verbringen dort viel Zeit. Im Sinne der Gewaltprävention hat der vorschulische Bereich eine große Bedeutung. Denn die Qualität der Einrichtungen und Angebote beeinflussen den weiteren Weg und die Entwicklung der Kinder mit (vgl. Gugel 2014, S. 130).

Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis, liebevoll, behütet und gewaltfrei aufzuwachsen - es hat ein Recht auf Respekt und gewaltfreie Erziehung!

Ob psychische Gewalt wie Herabwürdigung oder Vernachlässigung, physische oder sexualisierte Gewalt: Professionell im Kinderschutz tätig zu sein bedeutet, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt zu erkennen, zu reflektieren und zu verhindern. pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass körperliche und seelische Bestrafungen Kindern Schaden zufügen und zu Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten führen können. Doch während körperliche Gewalt schnell zu erkennen ist, benötigen pädagogische Fachkräfte für Formen seelischer Gewalt nicht nur ein Gespür, sondern vor allem Fachwissen. Dafür bieten wir unseren Kollegen regelmäßig Fortbildungen an.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund“ Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund und lernen darüber ihren Körper kennen.

Im Kindergartenalter wird ihnen verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie finden Unterschiede heraus, dazu gehören die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche in der Toilette wo sie sich gegenseitig anschauen. Diese Erkundungen gehören zu einer gesunden Entwicklung der Kinder dazu und befriedigen die Neugierde der Kinder. Kinder wollen keine Erwachsenen Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. aufeinanderliegen, sie spielen nach, was sie evtl. gehört oder gesehen haben. Dazu verspüren sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, wie Erwachsene, sondern spielerische Neugier. (vgl. Dorothea Hüssen, Wildwasser e.V. Ina Maria Philipps Institut für Sexualpädagogik Dortmund)

Doktorspiele

Regeln für Doktorspiele in unserer Einrichtung

- ein „Nein“ oder ein „Stop/hör auf“ muss zu jeder Zeit respektiert werden
- schauen ist OK, anfassen muss nicht sein
- Gruppenzwang darf keinesfalls der Motivator sein

- Keinesfalls dürfen Gegenstände in sämtliche Körperöffnungen eingeführt werden
- ein gesundes Maß an Altersunterschied muss gegeben sein „maximal 2 Jahre Unterschied“
- niemand wird ausgelacht

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Beim gegenseitigen erkunden, ausprobieren, experimentieren unter Kindern sind Grenzverletzungen möglich und es kommt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Kinder. Sollten sexuelle Handlungen an anderen Kindern erzwungen werden, bzw. das Gegenüber diese Handlungen dulden und erleiden, liegt eine deutliche Grenzüberschreitung vor. Zu unterscheiden zwischen „es ist in Ordnung“ oder „nein ich möchte das nicht“ fällt Kindern anfangs recht schwer. Hier müssen PädagogInnen eingreifen und gemeinsam mit den Kindern Regeln erarbeiten und auf Einhaltung achten. Oftmals entstehen bei diesen Situationen zwischen „Täter“ und „Opfer“ ein Machtverhältnis, welches mit Druck ausüben gegenüber dem Opfer ausgenutzt wird. Zum Schutz der Kinder werden in diesem Fall ausführliche Gespräche geführt sowie die betroffenen Eltern informiert und ein Gesprächsangebot gemacht. Wichtig ist jedoch, dem „Opfer“ das Gefühl zu vermitteln, dass dessen Gefühle richtig und berechtigt sind und die Pädagog*innen als sicherer Hafen immer zur Verfügung stehen.

6.3. Einbeziehung von Eltern

Verschiedene Wertvorstellungen in Bezug auf die Erziehung von Kindern sind eine Tatsache in unserem Alltag. Daher ist es uns stets ein Anliegen, den Eltern Einblicke in unsere päd. Arbeit sowie die päd. Ansätze und Vorstellungen zu geben. Hier kann es durchaus zu verschiedenen Anschauungen/Auffassungen diesbezüglich kommen. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, den Eltern beratend zur Seite zu stehen und ihnen stets sensibilisierend bei allen Themen der kindlichen Entwicklung zur Seite zu stehen. Ein offener Austausch sowie gegenseitiges Verständnis und Empathie sind besonders wichtig, damit wir gemeinsam mit den Eltern die Entwicklungsphasen des Kindes positiv meistern können. Über aktuelle Vorkommnisse/Entwicklungen informieren wir die Eltern zeitnah. Sollten weiterhin Unsicherheiten seitens der Eltern bestehen, vermitteln wir Kontakte zu Beratungsstellen sowie Erziehungsberatungen.

Bei den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen haben die Eltern die Möglichkeit gezielte Fragen zu stellen und einen Einblick in die Entwicklung des eigenen Kindes zu bekommen. Sollte der Wunsch der Eltern bestehen, das eigen Kind im Alltag einmal beobachten zu wollen kann auf Wunsch und nach Absprache eine Hospitation für eine kurze Zeitspanne ermöglicht werden.

Umgang mit Informationen von oder über Eltern

Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns wenn nötig von Fachdiensten beraten.

7. Vorgehen im Notfall

7.1. Notfallplan

Sinn und Zweck eines Notfallplans besteht darin, die einzelnen Schritte welchem bei einem Verdachtsfall in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung zu analysieren sind sowie das

weitere Vorgehen zu planen. Weiterhin werden im Rahmen der Mitarbeiterbesprechungen mögliche Situationen/Notfallsituationen thematisiert. Unter anderem könnte beispielsweise ein Notfall eintreten wenn die Leitungskräfte nicht im Haus sind oder bei starkem Personalengpass oder wenn Kolleg*innen z.B. in Randzeiten alleine in der Einrichtung sind.

7.2. Meldepflicht

Der Träger ist verpflichtet die Aufsichtsbehörde über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung nicht abzuwenden ist, muss eine Meldung nach §8a an das Jugendamt erfolgen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt keinen Spielraum.

7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Bei strafrechtlich relevanten Gefährdungen der Kinder, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt muss unverzüglich die Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) informiert werden

Bestätigt sich ein Verdacht oder ist eine Gefährdung so schwerwiegend, dass für Kinder eine Gefahr ausgeht, die durch die Fachkräfte und die Leitung in der Einrichtung oder den Träger nicht beseitigt werden kann, muss die Strafverfolgung eingeschaltet werden. Die Polizei kann im Notfall hinzugezogen werden, um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufnehmen. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Bis zu einer endgültigen Klärung wird sichergestellt, dass eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Durch Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich wird jeglicher Verdachtsfall analysiert und bearbeitet. Ziel hierbei ist am Ende immer eine vorurteilsfreie, rein sachliche Klärung eines Ereignisses.

Jegliches Verhalten welches sich nicht mit den Grundsätzen des Trägers und der päd. Arbeit vereinbaren lässt, wird arbeitsrechtlich geprüft und wird Konsequenzen mit sich ziehen, damit es keine Wiederholungen hiervon gibt. Welche Art von Konsequenzen hängt Individuell vom Fehlverhalten und dessen Intensität ab.

Mögliche Konsequenzen könnten wie folgt aussehen:

- Kollegiales Gespräch / Beratung im Team,
- Gespräche mit der Leitung/dem Träger eventuell unter Inanspruchnahme externer Unterstützung,
- Coaching,
- Weiterbildung,
- Meldung an Jugendamt,
- Aufsichtsbehörde

Je nach Art des Fehlverhaltens folgen Arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen z.B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, strafrechtliche Verfolgung.

Durch andere Kinder

Im ersten Schritt geht es darum, die gefährdende Situation zu beenden und klar zu benennen. Hierfür ist es erforderlich, deutlich persönliche Stellung zu beziehen, ohne dabei das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen. Dies kann z.B. mit den folgenden Worten geschehen: „Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt!“
Nachdem die Grenzverletzung oder der Übergriff beendet wurde, sollten die beteiligten Kinder sachlich befragt werden. Sofern erkennbar ist, dass sich ein bestimmtes Kind übergriffig verhalten hat und ein anderes Kind Opfer geworden ist, werden Einzelgespräche stattfinden, in denen beide Kinder sachlich nach der Handlung befragt werden. Die geschützte Atmosphäre des Einzelgesprächs bietet dem betroffenen Kind die Möglichkeit, sich der Erzieher*in anzuvertrauen und auch evtl. bereits zurückliegende Vorfälle zu schildern. Auch das übergriffige Kind kann sich mit seiner Version des Geschehens besser im Einzelgespräch öffnen, ohne dass Vorwürfe im Vordergrund stehen. Danach werden je nach Vorfall Konsequenzen für das übergriffige Kind ausgesprochen und die Eltern der Kinder informiert. Mögliche Konsequenzen können je nach Vorfall sein:

- das Kind/ die Kinder dürfen Spielecken/Räume für eine gewisse Zeit nicht mehr alleine nützen
- Gruppenwechsel
- den Eltern werden Unterstützungsangebote z.B. Erziehungsberatung, psychologische Beratung, therapeutische Maßnahmen dringend empfohlen
- bei weiterer Gefährdung von anderen Kindern können Kürzungen der Buchungszeiten, zeitweilige Beurlaubung oder sogar Kündigung des Betreuungsplatzes ausgesprochen werden.

Durch Dritte

Grundsätzlich achten alle Mitarbeiter*innen darauf, dass eine Gefährdung durch Dritte innerhalb der Einrichtung so gut wie ausgeschlossen wird. Fördereinheiten, Diagnostiken, Therapien etc. werden nach Möglichkeit im Gruppenalltag durchgeführt. Aber auch innerhalb des Elternzimmers finden regelmäßige Einheiten statt (die ungünstigen, baulichen Rahmenbedingungen wurden oben bereits genauer beschrieben). An dieser Stelle hilft den Pädagog*innen der aufmerksame Blick nach der Rückkehr der Kinder auf dessen Verhaltensweisen. Immer wieder wird analysiert ob die Kinder gerne teilnehmen oder eine Teilnahme öfters verweigern.

Alle anderen Personen bewegen sich ausschließlich mit Begleitung im Haus. Fremde am Zaun werden angesprochen und zum Gehen aufgefordert. Das Fotografieren der Kinder durch Dritte ist in jedem Fall zu untersagen, Fotos der Kinder müssen umgehend gelöscht werden.

Sollte es doch zu einem Verdachtsfall kommen sind folgende Konsequenzen möglich:

- Gespräch mit der verdächtigen Person mit deutlicher Aufforderung das Verhalten zu unterlassen,
- Gespräch mit Vorgesetzten,

- Hausverbot, Einschaltung der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft)

8.2. Rehabilitation

Von Mitarbeiter*innen

Für Mitarbeiter*innen besteht zur Rehabilitation die Möglichkeit Supervision oder Coaching in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Möglichkeit ist die medizinische Hilfe durch die Betriebsärztin

Von Kindern

Kindern stehen Hilfe in Form von Gesprächen und zusätzliche Unterstützung durch externe Institutionen zur Verfügung.

Von Dritten

8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst- und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

10. Unterstützende Materialien

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, IFP Bayern 2021

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, Evangelischer Kita-Verband Bayern

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband

11. Anlagen

Selbstverpflichtung

- Die Kinder in unserer Einrichtung benötigen einen sicheren Ort um sich frei entfalten zu können.

- Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert.
- Die uns anvertrauten Kinder werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst handeln zu lernen.
- Sie haben in unserer Einrichtung das Recht auf Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt.
- Wir nehmen Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehen damit verantwortungsvoll um.
- Wir respektieren die Privatsphäre von Kindern und achten dabei auch auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir sind uns darüber bewusst, dass uns die Kinder als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen - dies bedeutet auch, dass wir diese Abhängigkeiten nicht ausnutzen und zu jeder Zeit ehrlich und für andere nachvollziehbar handeln.
- Wir werten niemanden ab und achten darauf, dass andere sich ebenso verhalten.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren und achten darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.
- Wir achten auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende und Kinder begehen. Wir sprechen Grenzverletzungen an und vertuschen diese nicht.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.
- Bei einem Verdachtsfall wenden wir uns bereits bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person.
- Wir handeln bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß dem Leitfaden für pädagogische Mitarbeiter des Glockenbachwerkstatt e.V. (Kinderschutzauftrag nach KJHG § 8a SGB VIII).

Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Elisabeth Neboisa-Broszat

Geschäftsführer: Thomas Filser

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autoren:

Nicolai Polke (Leitung)

Lucie Surova (stellvertretende Leitung)

Team Haus für Kinder Nymphenburg